

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Barrierefreie Bahnsteige und Bahnhöfe in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bahnsteige an Stationen des Regionalverkehrs im Stadtgebiet von Stuttgart sind barrierefrei zugänglich?
2. Welche Bahnsteige an Stationen der S-Bahn in Stuttgart sind barrierefrei zugänglich?
3. Welche Bahnsteige an Nebenstrecken, wie zum Beispiel der Schusterbahn, in Stuttgart sind barrierefrei zugänglich?
4. Welche Bahnhöfe im Stadtgebiet von Stuttgart sind derzeit vollständig barrierefrei nach der „anwendbaren technischen Spezifikation für die Interoperabilität, Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (TSI RPM)“ ausgebaut?
5. An welchen barrierefrei zugänglichen Bahnhöfen und Haltepunkten in Stuttgart gibt es Fahrtreppen oder Aufzüge?
6. Wie oft sind Aufzüge und Fahrtreppen in Stuttgart in den vergangenen drei Jahren außer Betrieb gewesen?
7. Wie lange ist die durchschnittliche Ausfallzeit von Fahrtreppen und Aufzügen, wenn diese außer Betrieb sind?
8. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um im Stadtgebiet von Stuttgart die Barrierefreiheit an Bahnsteigen und in Bahnhöfen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes herzustellen?

25.11.2022

Steinhülb-Joos SPD

Eingegangen: 25.11.2022/Ausgegeben: 2.1.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Barrierefreie Bahnhöfe sind eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe von Menschen, die eingeschränkt sind. Lange Ausfallzeiten von Aufzügen und Fahrtreppen führen oft zu unüberwindbaren Barrieren. Deshalb ist es besonders wichtig, diese so kurz und gering wie möglich zu halten.

Diese Kleine Anfrage möchte in Erfahrung bringen, wie die Zugänglichkeit von Bahnsteigen und Bahnhöfen in Stuttgart ist, insbesondere im Hinblick auf den Betrieb und die Gewährleistung des Betriebs von Aufzügen und Fahrtreppen.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 Nr. VM3-0141.5-19/134/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Antworten auf die Fragen 1 bis 7 beruhen auf Angaben der Deutschen Bahn AG.

- 1. Welche Bahnsteige an Stationen des Regionalverkehrs im Stadtgebiet von Stuttgart sind barrierefrei zugänglich?*
- 2. Welche Bahnsteige an Stationen der S-Bahn in Stuttgart sind barrierefrei zugänglich?*
- 3. Welche Bahnsteige an Nebenstrecken, wie zum Beispiel der Schusterbahn, in Stuttgart sind barrierefrei zugänglich?*

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Ausnahme der Bahnhöfe Untertürkheim, Ebitzweg und Zazenhausen in Stuttgart sind alle Bahnhöfe stufenfrei erreichbar.

- 4. Welche Bahnhöfe im Stadtgebiet von Stuttgart sind derzeit vollständig barrierefrei nach der „anwendbaren technischen Spezifikation für die Interoperabilität, Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (TSI RPM)“ ausgebaut?*

Vollständig barrierefrei nach der TSI PRM ist kein Bahnhof.

Weitreichend barrierefrei sind die Bahnhöfe Stadtmitte, Schwabstraße, Universität, Österfeld und Neckarpark.

Zu den dahinterliegenden Definitionen zur Barrierefreiheit teilt die Deutsche Bahn folgendes ergänzend mit:

Die Regelungen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind in den TSI PRM gefordert und Planungsregelwerk der DB (Ril 813) für Personenbahnhöfe verankert. Das Vorgehen zur Umsetzung der TSI PRM wurde im nationalen Umsetzungsplan beschrieben und in Brüssel notifiziert. Die Umsetzung für Fahrzeuge und Stationen der DB AG ist in den „Programmen zur Barrierefreiheit der DB AG“ abgebildet, die mit den Verbänden abgestimmt ist.

Die TSI PRM fordert bei Neu- und grundlegendem Umbau von Stationen die Herstellung der Barrierefreiheit für alle mobilitätseingeschränkten 7 Nutzergruppen (blinde, seh-, hör-, gehbehinderte, kleinwüchsige, kognitiv eingeschränkte Menschen, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Reisende mit Kinderwagen). Um die Barrierefreiheit im erreichten Bestand bewerten zu können, wurden mit den Behindertenverbänden die wesentlichen Ausstattungselemente abgestimmt (weitreichende Barrierefreiheit) und in den Systemen der DB hinterlegt.

Die folgenden neun Merkmale werden zur Erreichung der *weitreichenden Barrierefreiheit* herangezogen:

- Aufzug od. lange Rampe od. höhengleicher Zugang
- Bahnsteighöhe
- Zuganzeiger od. Dynamischer Schriftanzeiger (DSA)
- Lautsprecher od. DSA Akustikmodul
- Taktile Weg zum Bahnsteig
- Taktils Leitsystem auf dem Bahnsteig
- Stufenmarkierung
- Handlaufschilder
- Wegeleitung „blau-gelb 1998“ od. „blau 2016“

5. *An welchen barrierefrei zugänglichen Bahnhöfen und Haltepunkten in Stuttgart gibt es Fahrtreppen oder Aufzüge?*

Aufzüge gibt es an folgenden 15 Stationen:

Stuttgart-Hbf.
Bad Cannstatt
Neckarpark
Untertürkheim
Obertürkheim
Feuerbach
Zuffenhausen
Neuwirtshaus (Porscheplatz)
Stadtmitte
Feuersee
Schwabstraße
Universität
Österfeld
Vaihingen
Rohr

Darüber hinaus gibt es Fahrtreppen an folgenden acht Stationen:

Stuttgart-Hbf.
Bad Cannstatt
Zuffenhausen
Stadtmitte
Feuersee
Schwabstraße
Universität
Vaihingen

6. *Wie oft sind Aufzüge und Fahrtreppen in Stuttgart in den vergangenen drei Jahren außer Betrieb gewesen?*

Im Bahnhofsmanagement Stuttgart betreibt die DB rund 110 Personenaufzüge und 60 Fahrtreppen davon befindet sich eine Vielzahl im Stadtgebiet Stuttgarts.

Die Verfügbarkeit der Aufzüge lag in den letzten drei Jahren insgesamt bei 97 %. Im aktuellen Geschäftsjahr beträgt die Verfügbarkeit 95,5 % (Stand 30. November 2022). Die gesunkene Verfügbarkeit liegt an einzelnen schwerwiegenden Ausfällen, u. a. in Neuwirtshaus-Porscheplatz sowie S-Universität, Aufzug Gl. 2. Fahrtreppen gehören nicht in den Katalog der Barrierefreiheit, helfen aber natürlich beim Überwinden von Höhenunterschieden. Bei den Fahrtreppen wurde das Verfügbarkeitsziel von 97 % in den letzten 3 Jahren knapp übertroffen, leider liegt die Verfügbarkeit auch hier mit Stand 30. November 2022 mit 94,6 % knapp unter dem Zielwert.

7. Wie lange ist die durchschnittliche Ausfallzeit von Fahrtreppen und Aufzügen, wenn diese außer Betrieb sind?

Hierzu liegen dem Verkehrsministerium keine Angaben vor.

Ergänzend teilt die als Eigentümer zuständige DB AG dazu mit:

Um die Ausfallzeiten für die Reisenden so gering wie möglich zu halten ist unser Dienstleister dazu verpflichtet die Meldung einer Störung 24 Stunden 7 Tage die Woche entgegenzunehmen. Innerhalb der Kernnutzungszeit (6:00 bis 22:00 Uhr) hat unser Dienstleister hier im Stuttgarter Ballungsraum 2 Stunden Zeit, um die Entstörung zu beginnen. Ist eine Entstörung innerhalb weniger Stunden nicht möglich, wird in eine Instandsetzung übergeleitet. Für die Instandsetzung ist eine Wiederherstellzeit von 3 Tagen angesetzt. Die tatsächliche Ausfallzeit hängt von vielen verschiedenen Kriterien ab. Die Komplexität der Störung spielt hierbei eine große Rolle, ebenso haben sich durch Corona die Verfügbarkeiten/Ressourcen von Technikern und Subunternehmern und vor allem die Materialverfügbarkeit (hier nochmals Corona und Ukrainekrise als Schlagworte genannt) stark eingeschränkt.

8. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um im Stadtgebiet von Stuttgart die Barrierefreiheit an Bahnsteigen und in Bahnhöfen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes herzustellen?

Die Landesregierung gewährt Zuwendungen zum barrierefreien Ausbau folgender neun Stationen nach Maßgabe des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG):

Rohr

Vaihingen

Feuersee

Stadtmitte

Obertürkheim

Stuttgart Nord

Untertürkheim

Zuffenhausen

Feuerbach

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Verkehr zurzeit eine Machbarkeitsuntersuchung des Verband Region Stuttgart (VRS) für die Reaktivierung der Schusterbahn. Dabei ist es die Erwartungshaltung des Landes gegenüber dem VRS, dass auch die Modernisierung der damit verbundenen Stationen betrachtet werden.

Die Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes richten sich im Übrigen ausschließlich an dessen Regelungsbereich des straßengebundenen Personenverkehrs (Straßen- und Stadtbahnen, Busverkehr). Anlagen des Eisenbahnverkehrs sind nicht vom Personenbeförderungsgesetz erfasst.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor